

# **AGB Fortbildungen Sport-Club Freiburg e.V.**

## **I. Geltungsbereich**

- (1) Die Fortbildungen werden vom Sport-Club Freiburg e.V. *(im Folgenden „SCF“ genannt)* durchgeführt.
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem SCF, vertreten durch den Vorstand, und den Teilnehmern, finden im Hinblick auf die Fortbildungen diese „AGB Fortbildungen“ Anwendung.

## **II. Betätigungsfeld**

Die Durchführung erfolgt nach den Leitlinien der Jugendarbeit des SCF. Die Fortbildungsinhalte werden in Theorie und Praxis von lizenzierten Trainern des SC Freiburg vermittelt.

## **III. Teilnehmer**

An den Fortbildungen können Lehrer, Mitarbeiter der Nachmittagsbetreuung von südbadischen Schulen, Mitarbeiter des Südbadischen Fußballverbandes und des SC Freiburg, Trainer von regionalen Sportvereinen, sowie Spieler des SC Freiburg teilnehmen.

## **IV. Vertragsschluss**

- (1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des SCF ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Angebot ist an den SCF zu richten und kann ausschließlich über die Online-Anmeldung direkt auf der Website [www.scfreiburg.com](http://www.scfreiburg.com) durchgeführt werden.
- (3) Der SCF kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusendet. Der SCF ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.

## **V. Bezahlung der Teilnehmergebühr**

Es entsteht keine Gebühr für die Teilnehmer.

## **VI. Leistungen**

Die Fortbildungs-Teilnehmer erhalten neben der Teilnahme an dem Fortbildungs-Programm des SCF ein Handbuch.

## **VII. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall**

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

(2) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.

### **VIII. Annullierung der Veranstaltung**

Im Falle höherer Gewalt hat der SCF das Recht, die Abhaltung einer Fortbildung abzusagen.

### **IX. Kranken-, Haftpflichtversicherung**

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den SCF kranken- oder haftpflichtversichert.

### **X. Haftung**

(1) Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SCF, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SCF nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen des Abs. (1) und (2) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SCF.

### **XI. Ausschluss**

Der SCF behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen.

### **XII. Datenschutz**

(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom SCF unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der SCF ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.

(2)

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden von Sport-Club Freiburg e.V. dazu genutzt, um über Produkte und Dienstleistungen des Sport-Club Freiburg e.V. zu informieren. Die Teilnehmer

können der Nutzung zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Sport-Club Freiburg e.V. widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an Sport-Club Freiburg e.V., Gesellschaftliches Engagement, Schwarzwaldstraße 193, 79117 Freiburg.

(3) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung des SC Freiburg gibt es unter: [scfreiburg.com/datenschutz](http://scfreiburg.com/datenschutz)

(4) Die Kommunikationsdaten des SC Freiburg lauten: Sport-Club Freiburg e.V., Abteilung Gesellschaftliches Engagement, Schwarzwaldstraße 193, 79117 Freiburg, Telefonnummer: +49 761 38551-646, Telefaxnummer +49 761 38551-91-646, E-Mail: [fuechslecamp@scfreiburg.com](mailto:fuechslecamp@scfreiburg.com)

#### **XIV. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.